

Prämienfreie Mitversicherung eines neugeborenen Kindes - UN1069.21

Ein neugeborenes Kind ist aus einer bei Geburt aufrechten Unfallversicherung der Mutter oder des Vaters bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres automatisch prämienfrei mitversichert. Versicherungsschutz besteht im Rahmen des für den Elternteil vereinbarten Deckungsumfanges (ausgenommen Taggeld und Unfalltod).

Die prämienfreie Mitversicherung eines neugeborenen Kindes gilt für bestehende Jugend-, Einzel- oder Partnerunfallversicherungen.

Haben Mutter und Vater je eine Einzel- oder Jugendunfallversicherung, so ist das Neugeborene bei jenem Elternteil mit den höheren Versicherungssummen mitversichert.

Die Leistung für Unfalltod ist für das neugeborene Kind mit EUR 10.000,00 begrenzt.